

Rechtswissenschaft (Jura)

Studiengang der Juristischen Fakultät

Die Inhalte der Infoschrift beziehen sich auf einen Studienbeginn ab Sommersemester 2022 (Version 2019).

Inhalt

| | |
|--|----|
| Informationen für Studienanfängerinnen und -anfänger..... | 2 |
| Aufbau des Studiums | 2 |
| Lehrveranstaltungen | 2 |
| Studienplan | 3 |
| Grundstudium..... | 3 |
| Haupt- und Abschlussstudium | 3 |
| Schwerpunktbereich..... | 4 |
| Während des Studiums | 5 |
| Zwischenprüfung | 5 |
| Pflichtvorlesungen im Hauptstudium / Übungen für Fortgeschrittene / „Große Scheine“ | 5 |
| Schwerpunktbereich und Juristische Universitätsprüfung | 5 |
| Auslandsstudium | 6 |
| Doppelabschlüsse | 6 |
| Leistungsnachweis im Bereich einer Fremdsprache / Pflichtfremdsprachenschein | 6 |
| Fachspezifische Fremdsprachenausbildung | 6 |
| Pflichtpraktika | 7 |
| Institut für Rechtsdidaktik: Examensvorbereitung | 7 |
| Studienabschluss: Erste Juristische Prüfung | 7 |
| Freiversuch..... | 7 |
| Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung | 7 |
| Zusatzqualifikationen und Zertifikate | 7 |
| Vorbereitungsdienst und Berufsorientierung..... | 7 |
| Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen | 8 |
| Studien- und Prüfungsordnungen | 8 |
| Regelstudienzeit / Höchststudiendauer | 8 |
| Fristen für das Bestehen der Zwischenprüfung / Wiederholung der Zwischenprüfung | 8 |
| Wiederholung der Teilprüfungen der Juristischen Universitätsprüfung (JUP) | 8 |
| Anerkennung von Prüfungsleistungen / Hochschulwechsel | 8 |
| Täuschung bei Prüfungen / Plagiate | 8 |
| Krankheit / Prüfungsunfähigkeit | 9 |
| Nachteilsausgleich | 9 |
| Service- und Beratungsstellen..... | 9 |
| Schwerpunktbereiche | 11 |
| Das Certificate of Higher Education in Common Law (CertHE) und der Bachelor of Laws (LLB) der University of London | 17 |



[Webseite des Studiengangs](#)
Informationen für Studieninteressierte

Infoschrift als PDF



Informationen für Studienanfängerinnen und -anfänger

Studienbeginn: Wintersemester

Alle wichtigen Informationen zum [Studienstart](#) und zu den [Orientierungswochen](#) finden Sie online.

Bitte beachten Sie auch die **Videos für Erstsemester**:

- [Studienbeginn](#)
- [Semesterrhythmus](#)
- [Wichtige Dokumente für Ihr Studium](#)
- [Arten von Lehrveranstaltungen](#)
- [Sprachkurse und Einstufungstests](#)
- [Prüfungen](#)
- [Online-Portale für Ihr Studium](#)
- [Wissenschaftliches Arbeiten](#)
- [Freizeitgestaltung](#)
- [Beratungsstellen](#)

Aufbau des Studiums

Das Studium gliedert sich in ein Grund-, Haupt- und Abschlussstudium.

Grundstudium

Das Grundstudium soll Sie zu einem intensiven Studium des Rechts und zu kritischem Nachdenken hinführen. Neben Grundlagenveranstaltungen liegt der Schwerpunkt auf den [Grundkursen](#) in Privatrecht, Staatsrecht und Strafrecht. Sie werden durch die Vermittlung der allgemeinen Grundlagen an die jeweiligen Rechtsgebiete herangeführt, etwa die Grundrechte, das Vertragsrecht oder das allgemeine Strafrecht. Studienbegleitend schreiben Sie mehrere Klausuren, die zur [Zwischenprüfung](#) gehören und das Grundstudium abschließen.

Hauptstudium und Schwerpunkt

Im Hauptstudium vertiefen Sie Ihr Wissen. Im Mittelpunkt steht dabei das Studium spezieller Rechtsgebiete, etwa das besondere Verwaltungsrecht (Bau-, Polizei- und Kommunalrecht), das Haftungsrecht, das Zivil- und Strafprozessrecht und das besondere Strafrecht. Dabei lernen Sie Teilrechtsgebiete kennen und verschaffen sich einen Überblick über das gesamte Rechtssystem im nationalen und internationalen Kontext. Zugleich beginnt im Hauptstudium der [Schwerpunktbereich](#), den Sie unter 28 verschiedenen Bereichen wählen können. Hier haben Sie die Gelegenheit, sich nach Ihren Interessen zu spezialisieren.

Abschlussstudium

Das Abschlussstudium dient der Wiederholung und Vertiefung und insbesondere der Verknüpfung des erlernten Wissens aus dem Grund- und Hauptstudium. Die Universität Passau bietet dazu einen mehrfach preisgekrönten kostenlosen [Kurs zur Examensvorbereitung](#) mit Probeexamina und Einzelcoachings an. Ihr Studium endet mit der [Ersten Juristischen Prüfung](#). Diese besteht aus der Juristischen Universitätsprüfung in Ihrem gewählten Schwerpunkt und der Ersten Juristischen Staatsprüfung (Staatsexamen).

Die Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Grundkurse, Übungen, Übungen für Fortgeschrittene, Seminare, Kolloquien, Tutorien, Examens- und Klausurenkurse) umfassen alle Pflichtfächer und Schwerpunktbereiche, auf die sich die Erste Juristische Prüfung bezieht.

Lehrveranstaltungen

Ihre Lehrveranstaltungen finden Sie in unserem Lern-Management-System **Stud.IP**:
[Staatsexamen Rechtswissenschaft \(Version SS 2019\) \(Staatsexamen Jura\)](#)

STUDIENPLAN

Bitte verwenden Sie für Ihre konkrete Studienplanung die für Sie gültige [Studien- und -prüfungsordnung](#).

Grundstudium

(insbesondere Zwischenprüfung)

| Semester | Lehrveranstaltung | SWS ¹ |
|----------|---|------------------|
| 1 (WS) | Einführung in die Rechtswissenschaft | 2 |
| | Deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte | 2 |
| | Grundkurs² Privatrecht I | 6 |
| | Grundkurs Staatsrecht I | 4 |
| | Römische Rechtsgeschichte | 2 |
| | Gesamt: | 16 |
| 2 (SS) | Grundkurs Privatrecht II | 6 |
| | Grundkurs Staatsrecht II | 4 |
| | Grundkurs Strafrecht I | 6 |
| | Methodenlehre | 2 |
| | Schlüsselqualifikationsveranstaltung ³ | 1 |
| | Gesamt: | 19 |
| 3 (WS) | Vertragliche Schuldverhältnisse mit Vertragsgestaltung | 3 |
| | Sachenrecht (ohne Kreditsicherungsrecht) | 4 |
| | Zivilverfahrensrecht I (Erkenntnisverfahren) | 3 |
| | Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht | 4 |
| | Grundkurs Strafrecht II | 6 |
| | Grundkurs Europarecht und Internationales I | 2 |
| | Schlüsselqualifikationsveranstaltung | 1 |
| | Gesamt: | 23 |

Das Grundstudium wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Die Klausuren zu den fett markierten Lehrveranstaltungen sind Bestandteil der Zwischenprüfung.

Haupt- und Abschlussstudium

(insbesondere Übungen für Fortgeschrittene, „[große Scheine](#)“, Examens- und Klausurenkurse)

| Semester | Lehrveranstaltung | SWS |
|----------|---|-----------|
| 4 (SS) | Grundkurs Europarecht und Internationales II | 2 |
| | Gesetzliche Schuldverhältnisse | 3 |
| | Zivilverfahrensrecht II (Zwangsvollstreckungsrecht) | 2 |
| | Kreditsicherungsrecht | 2 |
| | Europäisches Privatrecht | 1 |
| | Insolvenzrecht (empfohlen) | 1 |
| | Polizeirecht | 2 |
| | Kommunalrecht | 2 |
| | Baurecht | 2 |
| | Strafprozessrecht | 2 |
| | Gesamt: | 19 |

¹ Semesterwochenstunde (SWS) bezeichnet eine Einheit von 45 Minuten. Mit SWS wird die Anzahl der Stunden angegeben, die eine Lehrveranstaltung während der Vorlesungszeit eines Semesters pro Woche stattfindet.

² Alle Grundkurse werden durch zweistündige Übungen ergänzt.

³ Ggf. als Blockveranstaltung

| | | |
|---------------|---|--------------|
| 5 (WS) | Arbeitsrecht | 3 |
| | Handels- und Gesellschaftsrecht | 3 |
| | Übung im bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene | 2 |
| | Strafrecht III | 2 |
| | Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene | 2 |
| | Verfassungsgerichtsbarkeit | 1 |
| | Bayerisches Verfassungsrecht | 1 |
| | Fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung oder Fremdsprachenausbildung | 2 |
| | Gesamt: | 16 |
| 6 (SS) | Erbrecht | 2 |
| | Familienrecht | 1 |
| | Strafrecht IV | 2 |
| | Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene | 2 |
| | Staatshaftungsrecht | 2 |
| | Gesamt: | 9 |
| 7 (WS) | Examenskurs Arbeitsrecht | 2 |
| | Examenskurs ⁴ Zivilrecht | 13 |
| | Examenskurs Öffentliches Recht | 10 |
| | Examenskurs Strafrecht (im 7. oder 8. Semester zu belegen) | 10 |
| | Klausurenkurs | 7 |
| | Gesamt: | 32/42 |
| 8 (SS) | Examenskurs Zivilrecht | 13 |
| | Examenskurs Öffentliches Recht | 14 |
| | Examenskurs Strafrecht (im 7. oder 8. Semester zu belegen) | 10 |
| | Klausurenkurs | 7 |
| | Gesamt: | 34/44 |

Bitte beachten Sie, dass Ihr Studienverlauf im Einzelfall von diesem Studienplan abweichen kann, insbesondere abhängig davon, ob beispielsweise Prüfungen wiederholt werden müssen oder Sie einen Auslandsaufenthalt planen.

Schwerpunktbereich

Ab dem 5. Fachsemester können Sie die Lehrveranstaltungen Ihres Schwerpunktbereichs (siehe S. 6 und 11) besuchen.

⁴ Die Examenskurse Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht werden in der vorlesungsfreien Zeit fortgesetzt.

Während des Studiums

Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung besteht aus studienbegleitenden, jeweils 120-minütigen schriftlichen Klausuren. Die Inhalte erstrecken sich auf die Grundkurse sowie die vertiefenden Vorlesungen im dritten Semester⁵.

Jede Teilprüfung kann nur einmal erneut versucht werden. Alle Teilprüfungen der Zwischenprüfung müssen zum Ende des **fünften** Fachsemesters bestanden worden sein.

| Teilprüfungen: | Zum Bestehen der Zwischenprüfung notwendig (mind. 4 Punkte) | Ablegen der Prüfung(en) möglich im | Wiederholung der Prüfung möglich im |
|--|---|------------------------------------|---|
| Zwei Klausuren im Grundkurs Privatrecht | Eine Klausur | Sommersemester (2. Semester) | Sommersemester (4. Semester) |
| Zwei Klausuren im Grundkurs Staatsrecht | Eine Klausur | Sommersemester (2. Semester) | Sommersemester (4. Semester) |
| Zwei Klausuren im Grundkurs Strafrecht | Eine Klausur | Wintersemester (3. Semester) | Wintersemester (5. Semester) |
| Eine Klausur in der Vorlesung „ Vertragliche Schuldverhältnisse mit Vertragsgestaltung “ | Eine von beiden Klausuren | Wintersemester (3. Semester) | Sommersemester (4. Semester) <i>oder</i> |
| Eine Klausur in der Vorlesung „ Sachenrecht “ | | | Wintersemester (5. Semester) |
| Zwei Klausuren in der Vorlesung „ Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht “ | Eine Klausur | Wintersemester (3. Semester) | Sommersemester (4. Semester) <i>oder</i> Wintersemester (5. Semester) |

Pflichtvorlesungen im Hauptstudium / Übungen für Fortgeschrittene / „Große Scheine“

Im Hauptstudium belegen Sie „Übungen für Fortgeschrittene“ (vertiefende Vorlesungen). Die Teilnahme setzt das Bestehen der Zwischenprüfung in dem betreffenden Fach voraus. Diese sog. „[großen Scheine](#)“ im Zivilrecht, Öffentlichem Recht und Strafrecht sind Zulassungsvoraussetzung für die Erste Juristische Staatsprüfung und werden nach einem bestimmten Modus durch das Bestehen von Klausuren und Hausarbeiten ausgestellt.

Klausuren und Hausarbeiten in den Übungen für Fortgeschrittene dürfen beliebig oft wiederholt werden.

Schwerpunktbereich und Juristische Universitätsprüfung

Das Studium des [Schwerpunktbereichs](#) ist Teil des Hauptstudiums. Die zur Wahl stehenden Schwerpunktbereiche finden Sie ab S. 11. Sie müssen sich für Ihren gewünschten Schwerpunkt anmelden. In den Schwerpunktbereichen kann es eine Zulassungsbegrenzung geben, sollte die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die jeweiligen Ausbildungskapazitäten überschreiten.⁶

Der Schwerpunktbereich kann höchstens einmal gewechselt werden.

In ihrem Schwerpunkt schreiben Sie eine Seminararbeit und legen eine mündliche Prüfung ab. Diese Prüfungen bilden gleichzeitig die **Juristische Universitätsprüfung**.

Abhängig vom individuellen Studienverlauf ist es grundsätzlich auch möglich, das Schwerpunktstudium erst nach Absolvieren der Ersten Juristischen Staatsprüfung abzulegen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass das Schwerpunktstudium spätestens im 14. Fachsemester abgeschlossen sein muss.

⁵ Die Abschlussklausur zum Grundkurs Europarecht und Internationales im vierten Semester gehört bereits zur Übung für Fortgeschrittene.

⁶ Die Vergabe der Plätze regelt § 33 der [Studien- und Prüfungsordnung](#).

Schwerpunktbereich Ausländisches Recht

Den [Schwerpunktbereich Ausländisches Recht](#) können Sie an einer Partneruniversität absolvieren.⁷ Zurzeit ist dies an folgenden Hochschulen möglich:

- Universidad de Castilla-La Mancha, Toledo
- Université Toulouse 1 Capitole
- Università degli studi di Trento
- Karlsuniversität Prag

Bitte nehmen Sie zur Planung Kontakt auf mit Herrn Andrew Otto (andrew.otto@uni-passau.de).

Auslandsstudium

Unabhängig von der Wahl des Schwerpunktbereichs bietet sich zur Ergänzung des juristischen Studiums an der Universität Passau ein [Auslandsstudium](#) an. Ansprechpartnerin zur optimalen Planung eines möglichen Auslandsaufenthaltes ist:

Auslandsbüro der Juristischen Fakultät
Ulrike Wassermann
Fachstudienberatung.jura@uni-passau.de

Bitte beachten Sie, dass sich beim Studiengang Rechtswissenschaft ein Auslandsstudium – außer bei der Wahl des Schwerpunktbereichs Ausländisches Recht – studienzeitverlängernd auswirken kann, da sich alle Pflichtfächer auf die deutsche Gesetzgebung beziehen und für die Absolvierung der Ersten Juristischen Staatsprüfung prüfungsrelevant sind. Die Anerkennung von fremdsprachigen, an einer ausländischen Hochschule absolvierten Lehrveranstaltungen, ist daher grundsätzlich nicht möglich.

Doppelabschlüsse

Doppelabschlüsse sind mit folgenden Universitäten möglich:

- [University of London: Bachelor of Laws \(LL.B.\)](#) (siehe S. 17)
- [Université Toulouse 1 Capitole: Licence en droit](#)
- [Universidad de Castilla-La Mancha, Toledo: Grado en Derecho](#)

Leistungsnachweis im Bereich einer Fremdsprache / Pflichtfremdsprachenschein

Sie müssen an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs teilnehmen und darüber einen Leistungsnachweis erbringen („[Pflichtfremdsprachenschein](#)“). Folgende Möglichkeiten⁸ stehen Ihnen beispielweise offen:

- [Fachspezifische Fremdsprachenausbildung](#) am Sprachenzentrum der Universität Passau
 - Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch und Russisch: anerkannt werden Leistungsnachweise ab Niveau Aufbaustufe 1 und höher (juristische Fachsprache).
 - Alle anderen Sprachen: Anerkennung erst ab Hauptstufe 1 möglich (Sprachkurse mit juristischer Fachsprache)
 - Für den Leistungsnachweis im Bereich einer Fremdsprache genügt auch das Bestehen der Hauptstufe 1.1. Die Hauptstufe 1 (FFP I) muss dafür nicht vollständig abgeschlossen sein.
- Leistungsnachweise aus dem [CECIL-Programm](#) (außer „Legal Skills Workshops“)
- Vorlesung "Aspects of the Common Law"

Über die Anerkennung gleichwertiger Nachweise und Vorkenntnisse entscheidet die Dekanin oder der Dekan der Juristischen Fakultät. Wenden Sie sich für die Ausstellung des Leistungsnachweises bitte rechtzeitig vor der Anmeldung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung an die [Fachstudienberatung](#).

Fachspezifische Fremdsprachenausbildung

Das Sprachenzentrum der Universität Passau bietet als Besonderheit zum juristischen Studium eine [Fachspezifische Fremdsprachenausbildung](#) mit Abschlussprüfungen an, an der alle Studierenden der Rechtswissenschaft teilnehmen dürfen. Sie läuft neben dem juristischen Studium. Teilbereiche oder die gesamte Ausbildung können als Pflichtfremdsprachenschein (s. o.) eingebracht werden.

⁷ Der Schwerpunktbereich Ausländisches Recht kann nicht nur an den Partnerhochschulen absolviert werden, sondern unter Umständen auch an anderen Hochschulen.

⁸ Bei einer Anerkennung ist zu beachten, dass die freiversuchsverlängernde Wirkung einer Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung bzw. eines CECIL-Zertifikats nur dann gewährleistet ist, wenn einzelne Leistungsnachweise daraus nicht zugleich für die Anerkennung als Sprachleistung für den Pflichtfremdsprachenschein verwendet werden. Es gilt also ein Verbot der „Doppelverwertung“.

Pflichtpraktika

Im Laufe Ihres Studiums müssen Sie in der vorlesungsfreien Zeit [Praktika](#) im Umfang von insgesamt **drei Monaten** absolvieren („praktische Studienzeit“). Diese Praktika können in Deutschland oder im Ausland und erst nach Abschluss der Vorlesungszeit des zweiten Semesters absolviert werden.

Um die Praktikumsstelle(n) müssen Sie sich selbst bemühen. [Zukunft: Karriere und Kompetenzen \(ZKK\)](#) und [ELSA Passau](#) unterstützen Sie bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz. Für Auslandspraktika können Sie unter Umständen auch ein Stipendium erhalten. Online finden Sie [Praktikumsempfehlungen](#).

Institut für Rechtsdidaktik: Examensvorbereitung

Das [Institut für Rechtsdidaktik](#) unterstützt alle Jura-Studierenden der Universität Passau bei der Examensvorbereitung. Es bietet einen kostenlosen Jahreskurs, der den kompletten Lernstoff abdeckt, und einen Klausurenkurs an. Ergänzend führt das Institut Probeexamina und Einzelcoachings durch.

Studienabschluss: Erste Juristische Prüfung

Die [Erste Juristische Prüfung](#) ist zweigeteilt und besteht aus einer staatlichen Pflichtfachprüfung („Erste Juristische Staatsprüfung“, 70 % der Gesamtnote), sowie der universitären Schwerpunktbereichsprüfung („Juristische Universitätsprüfung“, 30 % der Gesamtnote).

Die **Erste Juristische Staatsprüfung** besteht aus sechs schriftlichen Prüfungen und einer mündlichen Prüfung. Die **Juristische Universitätsprüfung** besteht aus einer Seminararbeit und einer mündlichen Prüfung.

Freiversuch

Legen Sie die Erste Juristische Staatsprüfung nach ununterbrochenem Studium unmittelbar nach dem **achten** Fachsemester erstmals vollständig ab und bestehen sie nicht, gilt die Prüfung als nicht abgelegt („Freiversuch“). Sie haben also noch zwei weitere Prüfungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Sie haben an der Universität Passau verschiedene Möglichkeiten, den Freiversuch auch noch nach dem **neunten** Fachsemester zu erhalten:

- studienbegleitender Erwerb des [Certificate of Higher Education in Common Law](#),
- Ablegung der [Fachspezifischen Fremdsprachenprüfung](#) II (FFP II) für Juristinnen und Juristen,
- das große [CECIL-Zertifikat](#) (s. u.),
- Ablegung der Fachspezifische Fremdsprachenprüfung I (FFP I) für Juristinnen und Juristen in englischer Sprache in Kombination mit dem kleinen CECIL-Zertifikat (s. u.),
- Teilnahme an einem [Moot Court](#) mit mindestens 16 Semesterwochenstunden,
- Mitarbeit in einer [Law Clinic](#).

Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung

Die Universität Passau bietet Ihnen mit den sog. ZKK-Kursen ([Zukunft: Karriere und Kompetenzen](#)) ein umfassendes, kostenloses Angebot an Kompaktseminaren und IT-Kursen zur Kompetenzförderung. Zukunft: Karriere und Kompetenzen stellt Ihnen zusätzlich ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot zur Praktikumsuche und Berufsorientierung (z. B. [Karriereportal mit Stellenangeboten](#)) zur Verfügung.

Zusatzqualifikationen und Zertifikate

Jura-Studierende können verschiedene [Zusatzqualifikationen und Zertifikate](#) erwerben.

Überdies steht allen Studierenden bayerischer Hochschulen das Kursangebot der [Virtuellen Hochschule Bayern](#) offen.

Vorbereitungsdienst und Berufsorientierung

Nach der Ersten Juristischen Prüfung absolvieren Sie einen zweijähriger [Vorbereitungsdienst](#) bei Gerichten, Verwaltungsbehörden, Anwaltskanzleien usw.. Mit der Zweiten Juristischen Staatsprüfung beenden Sie Ihre gesamte juristische Ausbildung.

Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen

Studien- und Prüfungsordnungen

- [Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen \(JAPO\)](#) vom 13. Oktober 2003 in der aktuellen Fassung
- [Studien- und Prüfungsordnung der Universität Passau für den Studiengang Rechtswissenschaft](#)

Regelstudienzeit / Höchststudiendauer

Sie müssen an den **Teilprüfungen der Juristischen Universitätsprüfung (JUP)** so rechtzeitig teilnehmen, dass Sie die Juristische Universitätsprüfung bis zum Ende des **10. Fachsemesters** abschließen können (entspricht der Regelstudienzeit). Diese Regelfrist darf höchstens um eine Frist von vier Semestern überschritten werden. Somit beträgt die Höchststudiendauer für die Juristische Universitätsprüfung **14 Fachsemester**.

Bezüglich der Anmeldung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung werden keine zeitlichen Grenzen gesetzt.

Fristen für das Bestehen der Zwischenprüfung / Wiederholung der Zwischenprüfung

Die für das Bestehen der **Zwischenprüfung** erforderlichen Voraussetzungen sind bis zum Ende des **dritten Fachsemesters** nachzuweisen. Haben Sie diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so gilt die Zwischenprüfung als erstmals nicht bestanden. Der Versuch, die Zwischenprüfung zu bestehen, kann erneut unternommen werden, indem die noch fehlenden Voraussetzungen bis zum Ende des **fünften Fachsemesters** erworben werden. Jede Teilprüfung der Zwischenprüfung kann einmal erneut angetreten werden. (Diese Frist wird durch Beurlaubung oder Exmatrikulation nicht unterbrochen.)

Liegen auch nach dem Ende des fünften Fachsemesters nicht alle Prüfungsleistungen vor, so werden Sie unter Verlust des Prüfungsanspruchs im Fach Rechtswissenschaft exmatrikuliert.

Wiederholung der Teilprüfungen der Juristischen Universitätsprüfung (JUP)

Nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0 Punkten) bewertete Seminare und mündliche Prüfungen im Rahmen der Juristischen Universitätsprüfung können je **einmal** wiederholt werden. Die Frist wird durch Beurlaubung oder Exmatrikulation nicht unterbrochen. Eine weitere Wiederholung ist auch nach erneutem Studium oder Wechsel des Schwerpunktbereichs nicht möglich.

Anerkennung von Prüfungsleistungen / Hochschulwechsel

Für eine Beratung zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen wenden Sie sich bitte an die [Fachstudienberatung](#). Anschließend können Sie die Anerkennung Ihrer Prüfungsleistungen mittels eines formlosen Antrags bei der Dekanin bzw. dem Dekan der Juristischen Fakultät beantragen. Der Antrag auf Anerkennung von Leistungen ist bei Teilprüfungen der Zwischenprüfung und Leistungen im Bereich der Übungen für Fortgeschrittene spätestens bei der Anmeldung zur entsprechenden Prüfung bei der Fachstudienberatung zu stellen.

Täuschung bei Prüfungen / Plagiate

Versuchen Sie, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung (z. B. durch Unterschleif, Plagiat oder nicht zugelassene Hilfsmittel) zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten o. ä. fertigen Sie unter Beachtung der [Satzung der Universität Passau zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#) an. Darüber hinaus gelten die [„Empfehlungen des Deutschen Juristen-Fakultätentages zur wissenschaftlichen Redlichkeit bei der Erstellung rechtswissenschaftlicher Texte“](#). Schriftliche Arbeiten sind in der Regel auch in elektronischer Form einzureichen.

Krankheit / Prüfungsunfähigkeit

Sollten Sie vor einer Klausur erkranken, müssen Sie vor der Klausur entscheiden, ob Sie krankheitsbedingt von der Prüfung zurücktreten wollen. Sie benötigen dafür ein ärztliches Attest. Sollte Ihre Krankheit während der Klausur einsetzen, müssen Sie ebenfalls ein ärztliches Attest vorlegen.

Sie müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen [Antrag auf krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit](#) stellen. Attest und Antrag reichen Sie, wie im [Merkblatt zum Antrag](#) beschrieben, beim Prüfungssekretariat ein.

Sollten Sie bereits während des Semesters längerfristig erkranken, so kann es sinnvoll sein, dass Sie sich krankheitsbedingt [beurlauben](#) lassen. Bitte lassen Sie sich in diesem Fall durch das Studierendensekretariat und die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung beraten.

Nachteilsausgleich

Sollten Sie eine Behinderung haben, chronisch oder psychisch krank sein, können Sie unter Umständen einen [Nachteilsausgleich](#) beantragen. Die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung berät und unterstützt Sie gerne bei der Antragstellung.

Service- und Beratungsstellen

Studienberatung

Die Mitarbeiterinnen der [Studienberatung](#) beraten Sie allgemein über alle Studiengänge und bei Fragen, die im Studium auftauchen können, z. B. bei Entscheidungsproblemen, Fragen zur Studienorganisation, persönlichen Anliegen, einem Studiengang- oder Studienfachwechsel, einem Doppelstudium sowie bei Überlegungen zum Studienabbruch. Beratungstermine können Sie persönlich, telefonisch oder online vereinbaren und wahrnehmen.

Studienberatung, Innstraße 41, 94032 Passau
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr
Tel. +49 (0)851 509-1154
E-Mail: studienberatung@uni-passau.de

Fachstudienberatung

Bei fachspezifischen Fragen wenden Sie sich bitte an die [Fachstudienberatung](#). Sie hilft Ihnen z. B. bei Fragen zu nicht bestandenen Prüfungen, bei der Schwerpunktwahl, bei Studiengang- oder Hochschulwechsel, Auslandsaufenthalt, Anerkennungsfragen, Übergang zum Referendariat oder zu Masterstudiengängen.

Fachstudienberatung der Juristischen Fakultät
Ulrike Wassermann
Innstraße 39, Raum JUR 225, 94032 Passau
Tel. +49 (0)851 509-2374
E-Mail: fachstudienberatung.jura@uni-passau.de

Prüfungssekretariat

Das [Prüfungssekretariat](#) ist zuständig für Prüfungsangelegenheiten. Hier finden Sie wichtige Informationen und Anträge, die Ihren Studiengang betreffen.

Landesjustizprüfungsamt

Für Fragen, die sich aus der JAPO ergeben (besonders hinsichtlich der Examenszulassung), ist das [Landesjustizprüfungsamt](#) zuständig. Verbindliche Auskunft erteilt das

Bayerisches Staatsministerium der Justiz – Landesjustizprüfungsamt
Irmgard Loschan-Irber, Tel. +49 (0)89 5597-2590
Christine Bachleitner, Tel. +49 (0)89 5597-2604
pruefungsamt@stmj.bayern.de

Fachschaft Jura

Aus studentischer Sicht informiert und berät Sie die [Fachschaft Jura](#). Sie organisiert die Orientierungswoche vor Studienbeginn, vertritt studentische Interessen in hochschulpolitischen Gremien und organisiert zahlreiche Freizeitaktivitäten.

Innstraße 39, Raum JUR 028, 94032 Passau
Tel. +49 (0)851 509-2204
E-Mail: fachschaft-jura@uni-passau.de

ELSA

Die Passauer Gruppe der [European Law Students' Association, ELSA](#) gehört zur weltgrößten Jurastudierendenvereinigung. Die Gruppe bietet u. a. akademische Veranstaltungen wie Vorträge und Podiumsdiskussionen, Einblicke in das zukünftige Berufsleben, studiengangsbezogene Ausflüge und ein internationales Programm zu Praktika.

Studentische Rechtsberatung

Die [Studentische Rechtsberatung](#) ist ein gemeinnütziger Verein, der kostenfreie Rechtsberatung durch Jurastudierende anbietet. Die *Zivilrechtsberatung* berät Studierende der Universität Passau. Das Beratungsteam der *Refugee Law Clinic* berät Asylsuchende aus dem Raum Passau im Asyl- und Ausländerrecht.

Alle [Beratungsangebote und studentischen Gruppen](#) finden Sie online.

SCHWERPUNKTBEREICHE

[Juristische Universitätsprüfung „JUP“](#)

SPB 1: Grundlagen des Rechts und Staates

Es sind zwei aus den drei nachstehend aufgeführten Unterbereichen zu wählen und dabei **ein** Seminar (*) zu absolvieren.

| | |
|---|---------------|
| I. Römische und deutsche Rechtsgeschichte; Privatrechtsgeschichte/ Strafrechtsgeschichte | SWS |
| Römisches Privatrecht und Quellenübung im Römischen Recht | 2 SWS |
| Privatrechtsgeschichte der Neuzeit <i>oder</i> Strafrechtsgeschichte | 2 SWS |
| Institutionen des Europäischen Privatrechts | 2 SWS |
| Seminar* | 2 SWS |
| II. Rechts- und Staatsideen der Neuzeit; Europäische Verfassungsgeschichte | |
| Europäische Verfassungsgeschichte <i>oder</i> Zeitgeschichte der Europäischen Integration | 2 SWS |
| Allgemeine Staats- und Verfassungslehre | 2 SWS |
| Rechtsphilosophie | 2 SWS |
| Seminar* | 2 SWS |
| III. Rechtssoziologie/Methodenlehre | |
| Grundlagen der Rechtssoziologie | 2 SWS |
| Angewandte Rechtssoziologie | 2 SWS |
| Methodenlehre | 2 SWS |
| Seminar* | 2 SWS |
| Gesamt: | 14 SWS |

SPB 2: Rule and Legal Reasoning in the Western World

(Unterrichts- und Prüfungssprache: Englisch)

| | |
|--|---------------|
| Constitutional Discourse | 2 SWS |
| Judiciary as Constituted Power | 2 SWS |
| Comparative Constitutional Law post-1945 | 2 SWS |
| Common and Civil Law Methodology | 2 SWS |
| English and American Common Law | 2 SWS |
| Modern Law and Political Theory | 2 SWS |
| Seminar | 2 SWS |
| Gesamt | 14 SWS |

SPB 3: Zivilrechtliche Streitbeilegung

| | |
|---|---------------|
| Vertiefung Zivilverfahrensrecht | 2 SWS |
| Prozessführung und Beweis | 2 SWS |
| Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht | 2 SWS |
| Internationale Schiedsgerichtsbarkeit | 1 SWS |
| Alternative Streitbeilegung | 1 SWS |
| Anwaltliches Berufsrecht | 1 SWS |
| Wirtschaftsrechtliche Verfahren | 1 SWS |
| Familien- und erbrechtliche Verfahren | 1 SWS |
| Seminar | 2 SWS |
| Gesamt | 13 SWS |

SPB 4: Zivilprozesse in internationalen Sachverhalten

| | |
|---|---------------|
| Vertiefung Zivilverfahrensrecht | 2 SWS |
| Prozessführung und Beweis | 2 SWS |
| Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht | 2 SWS |
| Schiedsgerichtsbarkeit | 1 SWS |
| Internationales Privatrecht I | 2 SWS |
| Internationales Privatrecht II | 3 SWS |
| Seminar | 2 SWS |
| Gesamt | 14 SWS |

SPB 5: Zivilprozess- und Insolvenzrecht

| | |
|---|---------------|
| Vertiefung Zivilverfahrensrecht | 2 SWS |
| Prozessführung und Beweis | 2 SWS |
| Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht | 2 SWS |
| Insolvenzrecht | 2 SWS |
| Vertiefung Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht | 2 SWS |
| Familien- und erbrechtliche Verfahren | 1 SWS |
| Seminar | 2 SWS |
| Gesamt | 13 SWS |

SPB 6: Internationales Privat- und Handelsrecht

| | |
|---|---------------|
| Internationales Privatrecht I | 2 SWS |
| Internationales Privatrecht II | 3 SWS |
| Rechtsvergleichung | 2 SWS |
| UN-Kaufrecht, CISG (Unterrichtssprache: Englisch) | 1 SWS |
| Internationale Handelsgeschäfte | 1 SWS |
| Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht | 2 SWS |
| Schiedsgerichtsbarkeit | 1 SWS |
| Seminar | 2 SWS |
| Gesamt | 14 SWS |

SPB 7: Gesellschafts- und Unternehmenssteuerrecht

| | |
|---|---------------|
| Recht der Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen | 2 SWS |
| Umwandlungs- und Konzernrecht | 2 SWS |
| Allgemeines Steuerrecht I+II | 2 SWS |
| Einkommensteuerrecht | 2 SWS |
| Unternehmenssteuerrecht I | 1 SWS |
| Unternehmenssteuerrecht II | 1 SWS |
| Seminar | 2 SWS |
| Gesamt | 12 SWS |

SPB 8: Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

| | |
|---|---------------|
| Recht der Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen | 2 SWS |
| Umwandlungs- und Konzernrecht | 2 SWS |
| Kapitalmarktrecht | 2 SWS |
| Vertiefung des Rechts der Personen- und Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen | 2 SWS |
| Vertragsgestaltung im Kapitalgesellschaftsrecht | 1 SWS |
| EU Banking and Financial Law | 1 SWS |
| Seminar | 2 SWS |
| Gesamt | 12 SWS |

SPB 9: Privates Wirtschaftsrecht

| | |
|---------------------------------|---------------|
| Kartellrecht | 2 SWS |
| Lauterkeitsrecht | 2 SWS |
| Gewerblicher Rechtsschutz | 2 SWS |
| Urheberrecht | 2 SWS |
| Praxis des Kartellrechts | 1 SWS |
| Wirtschaftsrechtliche Verfahren | 1 SWS |
| Seminar | 2 SWS |
| Gesamt | 12 SWS |

SPB 10: Öffentliches und privates Wirtschaftsrecht

(Einzelne Veranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden.)

| | |
|---|---------------|
| Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht | 2 SWS |
| Vergaberecht | 1 SWS |
| Regulierungsrecht | 1 SWS |
| Kartellrecht | 2 SWS |
| Lauterkeitsrecht | 2 SWS |
| Europäisches Wirtschaftsrecht <i>oder</i> Kapitalmarktrecht | 2 SWS |
| Seminar | 2 SWS |
| Gesamt | 12 SWS |

SPB 11: Arbeit und Soziales

| | |
|---|-------------------------|
| Fallübung zum Individualarbeitsrecht | 2 SWS |
| Europäisches und Internationales Arbeitsrecht | 2 SWS |
| Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht | 2 SWS |
| Recht der Arbeitnehmerbestimmung | 2 SWS |
| Arbeitsgerichtliches Verfahren, Einigungsstellen- und Schlichtungsverfahren | 0,5 SWS |
| Recht der sozialen Sicherheit | 0,5 SWS |
| Seminar | 2/3/4 SWS |
| Gesamt | 11/12/13 SWS |

SPB 12: Strafrechtspflege

| | |
|---|---------------|
| Kriminologie | 2 SWS |
| Strafvollzug, Strafvollstreckung | 2 SWS |
| Jugendstrafrecht | 1 SWS |
| Sanktionenlehre | 1 SWS |
| Europäisches und Internationales Strafrecht | 2 SWS |
| Wirtschaftsstrafrecht | 2 SWS |
| Medizinstrafrecht | 1 SWS |
| Praxis der Strafverteidigung | 1 SWS |
| Seminar | 2 SWS |
| Gesamt | 14 SWS |

SPB 13: Steuer- und Strafrecht

| | |
|---|---------------|
| Öffentliches Finanzrecht | 1 SWS |
| Allgemeines Steuerrecht I+II | 2 SWS |
| Einkommensteuerrecht | 2 SWS |
| Umsatzsteuerrecht | 1 SWS |
| Europäisches und Internationales Strafrecht | 2 SWS |
| Wirtschaftsstrafrecht | 2 SWS |
| Steuerstrafrecht | 1 SWS |
| Praxis der Strafverteidigung | 1 SWS |
| Seminar | 2 SWS |
| Gesamt | 14 SWS |

SPB 14: Strafrecht und Internationales

(Einzelne Veranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.)

| | |
|---|---------------|
| Public International Law | 2 SWS |
| Internationaler Menschenrechtsschutz | 1 SWS |
| Humanitäres Völkerrecht | 1 SWS |
| Europäischer Grundrechtsschutz | 2 SWS |
| Europäisches und Internationales Strafrecht | 2 SWS |
| Wirtschaftsstrafrecht | 2 SWS |
| Medizinstrafrecht | 1 SWS |
| Praxis der Strafverteidigung | 1 SWS |
| Seminar | 2 SWS |
| Gesamt | 14 SWS |

SPB 15: Strafrecht und Gesellschaftsrecht

| | |
|---|---------------|
| Kapitalgesellschaftsrecht | 2 SWS |
| Kapitalmarktrecht | 2 SWS |
| Europäisches und Internationales Strafrecht | 2 SWS |
| Wirtschaftsstrafrecht | 2 SWS |
| Medizinstrafrecht | 1 SWS |
| Praxis der Strafverteidigung | 1 SWS |
| Seminar | 2 SWS |
| Gesamt | 12 SWS |

SPB 16: Völkerrecht

(Einzelne Veranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.)

| | |
|--------------------------------------|---------------|
| Public International Law | 2 SWS |
| Internationale Organisationen | 1 SWS |
| Internationaler Menschenrechtsschutz | 1 SWS |
| Humanitäres Völkerrecht | 1 SWS |
| International Environmental Law | 2 SWS |
| Law at the Sea | 1 SWS |
| Law of Foreign Investment | 2 SWS |
| Welthandelsrecht | 2 SWS |
| Seminar | 2 SWS |
| Gesamt | 14 SWS |

SPB 17: Europarecht

(Einzelne Veranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden.)

| | |
|--------------------------------|---------------|
| Europäisches Verfassungsrecht | 2 SWS |
| Europäisches Wirtschaftsrecht | 2 SWS |
| Europäisches Prozessrecht | 2 SWS |
| Recht der EU-Außenbeziehungen | 2 SWS |
| Europäischer Grundrechtsschutz | 2 SWS |
| Europäisches Verwaltungsrecht | 1 SWS |
| Seminar | 2 SWS |
| Gesamt | 13 SWS |

SPB 18: Öffentliches Wirtschaftsrecht

(Einzelne Veranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden.)

| | |
|---|---------------|
| Europäisches Wirtschaftsrecht | 2 SWS |
| Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht | 2 SWS |
| Vergaberecht | 1 SWS |
| Regulierungsrecht | 1 SWS |
| Öffentliches Finanzrecht | 1 SWS |
| Telekommunikationsrecht | 2 SWS |
| Eisenbahnrecht | 2 SWS |
| Seminar | 2 SWS |
| Gesamt | 13 SWS |

SPB 19: Staat und Verwaltung

| | |
|---|---------------|
| Europäisches Verwaltungsrecht | 1 SWS |
| Allgemeine Staatslehre | 1 SWS |
| Verfassungsgeschichte | 1 SWS |
| Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht | 2 SWS |
| Vertiefung Verfassungs- und Verwaltungsprozessrecht | 1 SWS |
| Umweltrecht | 2 SWS |
| Planungsrecht | 1 SWS |
| Praxis des Verwaltungsrechts | 1 SWS |
| Öffentliches Finanzrecht | 1 SWS |
| Seminar | 2 SWS |
| Gesamt | 13 SWS |

SPB 20: Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht

(Einzelne Veranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.)

| | |
|--------------------------------------|---------------|
| Public International Law | 2 SWS |
| Europäisches Wirtschaftsrecht | 2 SWS |
| EU-Beihilfenrecht | 1 SWS |
| EU Antitrust Law | 1 SWS |
| Law of Foreign Investment | 2 SWS |
| Welthandelsrecht | 2 SWS |
| Law of Regional Economic Integration | 1 SWS |
| Seminar | 2 SWS |
| Gesamt | 13 SWS |

SPB 21: Finanz- und Steuerrecht

| | |
|------------------------------|---------------|
| Öffentliches Finanzrecht | 1 SWS |
| Allgemeines Steuerrecht I+II | 2 SWS |
| Einkommensteuerrecht | 2 SWS |
| Unternehmenssteuerrecht I | 1 SWS |
| Unternehmenssteuerrecht II | 1 SWS |
| Umsatzsteuerrecht | 1 SWS |
| Internationales Steuerrecht | 1,5 SWS |
| Erbschaftsteuerrecht | 0,5 SWS |
| Seminar | 2 SWS |
| Gesamt | 12 SWS |

SPB 22: Öffentliches Informations- und Kommunikationsrecht

Dieser Schwerpunktbereich wird nicht mehr angeboten.

SPB 23: Medienrecht

(Einzelne Veranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.)

| | |
|--------------------------------------|---------------|
| Medienrecht | 2 SWS |
| Telekommunikationsrecht | 2 SWS |
| Internetrecht | 2 SWS |
| Datenschutzrecht | 2 SWS |
| International and European Media Law | 1 SWS |
| Urheberrecht | 2 SWS |
| Seminar | 2 SWS |
| Gesamt | 13 SWS |

SPB 24: Digitalwirtschaft

| | |
|------------------|---------------|
| Internetrecht | 2 SWS |
| Datenschutzrecht | 2 SWS |
| Datenrecht | 2 SWS |
| Kartellrecht | 2 SWS |
| Lauterkeitsrecht | 2 SWS |
| Urheberrecht | 2 SWS |
| Seminar | 2 SWS |
| Gesamt | 14 SWS |

SPB 25: Kunstrecht

| | |
|---|---------------|
| Kunstrecht | 2 SWS |
| Medienrecht | 2 SWS |
| Gewerblicher Rechtsschutz | 2 SWS |
| Urheberrecht | 2 SWS |
| Rechtsfragen des internationalen Kunsthandels | 1 SWS |
| Kunstrechtliches Kolloquium | 1 SWS |
| Seminar | 2 SWS |
| Gesamt | 12 SWS |

SPB 26: Legal Tech

| | |
|--|---------------|
| Grundzüge des IT- und Datenrechts | 2 SWS |
| Algorithmen und Recht | 2 SWS |
| Datenbanken, Netzwerke, Sicherheit und Kommunikation | 2 SWS |
| Programmierung mit Skriptsprachen für Juristen | 2 SWS |
| Anwaltliches Berufsrecht | 1 SWS |
| Ringvorlesung Legal Tech | 1 SWS |
| Seminar | 2 SWS |
| Gesamt | 12 SWS |

SPB 27: Common Law (USA)

Unterrichts- und Prüfungssprache: Englisch

| | |
|--------------------------|----------------------|
| The Common Law Tradition | 2 SWS |
| U.S. Tort Law | 3 SWS |
| U.S. Constitutional Law | 2 SWS |
| U.S. Contract Law | 3 SWS |
| Seminar Common Law | 1-2 SWS |
| U.S. Civil Procedure | 1 SWS |
| Gesamt | 12-13 SWS |

SPB 28: Common Law (University of London)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch. Studierende, die das CertHE der University of London erworben haben, können sich die Lehrveranstaltungen

- System and Method
- UK Contract Law
- UK Criminal Law
- UK Public Law

anrechnen lassen und mit der erfolgreichen Teilnahme an Seminar Common Law des SPB 28 abschließen.

SPB 29: [Ausländisches Recht](#)

DAS CERTIFICATE OF HIGHER EDUCATION IN COMMON LAW (CERTHE) UND DER BACHELOR OF LAWS (LLB) DER UNIVERSITY OF LONDON

Die University of London International Programmes

Die University of London Worldwide (UoL) bietet seit 1858 Studienangebote für *non-residents* an. Zu den Alumni zählen sieben Nobelpreisträger, unter ihnen dürfte Nelson Mandela der bekannteste sein.

Passau ist ein **Registered Teaching Centre** der University of London International Programmes.

Die Inhalte und der Prüfungsstandard des LL.B. werden durch eine externe und unabhängige Quality Assurance Agency (QAA) sichergestellt. Die QAA achtet hierbei nicht lediglich auf hinreichende Kenntnisse des Rechts, sondern auch auf die Fähigkeit zur juristischen Recherche, zur kritischen Analyse, zum selbständigen Lernen und Arbeiten, zur Kommunikation mit Juristinnen und Juristen, zur Vermittlung juristischer Sachverhalte und zum Teamwork.

Neben dem *Certificate of Higher Education in Common Law (CertHE)* wird auch die Zwischenprüfung im deutschen Recht auf den LL.B. angerechnet. Konkret bedeutet dies, dass Studierende der Universität Passau folgende Kurse besuchen müssen:

- **vier CertHE-Module:** Legal System and Method, Criminal Law, Public Law und Contract Law
- **sechs weitere Module:** Property Law, Law of Tort, Law of Trusts, EU Law, Jurisprudence

Hiermit erwerben Studierende den LL.B. als Qualifying Law Degree der University of London International Programmes.

Das Certificate of Higher Education in Common Law (CertHE)

Die erfolgreiche Prüfung in den vier CertHE-Modulen führt zum Erwerb des *Certificate of Higher Education in Common Law (CertHE)*. Dies entspricht einem Jahr an einer englischen oder walisischen Hochschule.

Das CertHE Common Law wird in Passau über zwei Jahre parallel zum Studium des deutschen Rechts unterrichtet. Die Jahresabschlussprüfungen werden in Form von Klausuren in Passau geschrieben und von Prüferinnen und Prüfer der International Programmes in London begutachtet.

Der LL.B. in Passau

Studierende, die erfolgreich das CertHE in Common Law abgeschlossen haben, können anschließend sich für den LL.B. einschreiben (Der LL.B. ist der ordentliche erste Abschluss eines juristischen Hochschulstudiums). Hierbei werden die bestandenen Prüfungen zum CertHE Common Law angerechnet. Sie müssen über zwei Jahre die übrigen fünf Fächer im Fernstudium studieren. Die Klausuren werden, ebenso wie CertHE-Prüfungen, in Passau erstellt und in London begutachtet. Es werden von der UoL [Gebühren](#) erhoben, deren Höhe in € wegen des Wechselkurses zum britischen Pfund schwankt.

Anerkennungen

Das *Certificate of Higher Education in Common Law (CertHE)* wird vom bayerischen Landesjustizprüfungsamt als freiversuchverlängernde Zusatzausbildung anerkannt. Ferner erfüllt das CertHE Common Law zusätzlich die Anforderungen als Leistungsnachweis einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung.

Der LL.B. wird auf Antrag als **Schwerpunktbereich Ausländisches Recht** anerkannt.

Weitere Informationen und Kontakt

Weitere Informationen – z. B. auch zu den anfallenden **Kosten** – erhalten Sie auf der [Homepage der Juristischen Fakultät](#). Auskunft erteilt:

Andrew Otto
Innstraße 39, Raum JUR 227, 94032 Passau
Tel.: +49 (0)851 509-2375
E-Mail: andrew.otto@uni-passau.de